

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Frank Reinhard Karl Richter

hat im Jahr 2007

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Schadenrecht - Haftungsverteilung

Gesprächskreis Verkehrsrecht des Anwaltsvereins Heidelberg e.V.; 2 Stunden 30 Minuten

Haushaltsführungsschaden

Gesprächskreis Verkehrsrecht des Anwaltsvereins Heidelberg e.V.; 2 Stunden

Deutscher Pferderechtstag

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 7 Stunden

1. Göttinger Pferderechtsforum

TVI Press & Concept, Bad Arolsen; 6 Stunden 15 Minuten

Das neue Verfahrensrecht nach der Änderung des Wohnungseigentumsgesetzes

Miet- und WEG-rechtlicher Gesprächskreis Heidelberg; 3 Stunden 30 Minuten

Verteidigung gegen Presse- und Medienberichterstattung in Strafverfahren

Anwaltsverein Heidelberg e.V. - AG Strafrecht; 2 Stunden 30 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 22. November 2007



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Frank Reinhard Karl Richter

hat im Jahr 2007

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Rechtsbeschwerde in Bußgeldsachen

Gesprächskreis Verkehrsrecht des Anwaltsvereins Heidelberg e.V.; 2 Stunden

Pflichtversicherungsgesetz und Kraftfahrzeug-Pflichtversicherungsordnung

Gesprächskreis Verkehrsrecht des Anwaltsvereins Heidelberg e.V.; 2 Stunden 30
Minuten

Schadenregulierung - "klein" oft vergessene Positionen

Gesprächskreis Verkehrsrecht des Anwaltsvereins Heidelberg e.V.; 2 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 22. November 2007

